

An die
Mitglieder des Fachausschusses
„Wirtschaft, Kultur, Inneres und Sport“ des Stadtteilbeirates Findorff

Beiratsmitglieder

Frau Marcella Dammrat-Tiefensee
Frau Beatrix Eißen
Herr Christian Gloede
Herrn Oliver Otwiaska

Sachkundige Bürger/-innen

Frau Nina Braun
Herrn Ingo Steinhaus
Frau Gesa Wessolowski-Müller

Vertreter nach § 23 (5)

Herr Janos Sallai

Einladung

Nr.: XIII/4/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Absprache mit Ihrer Sprecherin, Frau Beatrix Eißen, laden wir Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Wirtschaft, Kultur, Inneres und Sport“ ein zu

**Dienstag, den 2. November 2021, 18.00 Uhr,
in das Ortsamt West, Waller Heerstraße 99, 28219 Bremen, 3. Etage.**

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

<u>TOP 1:</u>	Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18.00 Uhr
<u>TOP 2:</u>	Genehmigung des Protokolls Nr.: XIII/3/21 vom 07.09.2021	18.05 Uhr
<u>TOP 3:</u>	Ausbau des Glasfasernetzes in Findorff Dazu: Frank Scheper, Rollout Qualität, Glasfaser Nordwest GmbH Co. KG Philip Busch, Projektleiter, Glasfaser Nordwest GmbH Co. KG	18.10 Uhr
<u>TOP 4:</u>	Findorffmarkt – Planungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität Dazu: Martin Kettler, Anwohner	18.40 Uhr
<u>TOP 5:</u>	Entscheidungsbedarfe in Stadtteilangelegenheiten	19.10 Uhr
<u>TOP 6:</u>	Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes	19.25 Uhr
		Ende. 20.00 Uhr

Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen sind Einschränkungen der Öffentlichkeit gemäß § 14 Abs. 2 Beiräteortsgesetz zulässig und die Plätze für das Publikum im Ortsamt West notwendigerweise auf 8 Personen begrenzt. Wir bitten deshalb um Anmeldung ab dem 01.11.2021 über die Telefon-Nr. 361-15946 in der Zeit von mo-do 10.00 – 14.00 Uhr, fr 10.00 – 13.00 Uhr. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Datum der Anmeldung. Unangemeldetes Kommen kann leider nicht berücksichtigt werden.

Bitte denken Sie daran, einen Mund-/Nase-Schutz mitzubringen. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt. Diese Liste wird nach Ablauf von drei Wochen vernichtet.

Wir verweisen im Übrigen auf unser Hygiene-Konzept, nach dem in den Räumlichkeiten des Ortsamtes West die sog. „3-G-Regel“ Anwendung findet und nur Personen Zutritt erhalten, die eine vollständige Impfung, eine Genesung oder einen negativen Corona-Test (nicht älter als 24 Stunden, kein Selbsttest, Durchführung vor Ort ist nicht möglich) vorweisen können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

- C. Contu -